



Zusatzinformation 1: Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Für **2013 bis 2016** melden die Anstalten mit 31.230,5 Mio. € ein um 438,3 Mio. € höheres Beitragsaufkommen an als von der Kommission im 19. Bericht erwartet. Dabei ist das höhere Aufkommen Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

- Durch die Senkung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015 von 17,98 € auf 17,50 € ist das Beitragsaufkommen 2013 bis 2016 um 359,3 Mio. € (ca. 1,2 %) niedriger.
- Demgegenüber ist der Wohnungsbestand höher als im 19. Bericht angesetzt. Insbesondere aus diesem Grund prognostizieren die Anstalten für 2013 bis 2016 Mehrerträge von 797,6 Mio. €.

Inzwischen liegt der vorläufige Jahresabschluss des Beitragsservice zum 31. Dezember 2015 vor. Daraus ergeben sich für 2015 gegenüber der Anmeldung zum 20. Bericht Mehrerträge von 29,4 Mio. €, die die Kommission noch berücksichtigt. Die Ursache liegt in der erhöhten Zahl der Wohnungsanmeldungen, wodurch die höheren Befreiungen und die höheren Forderungsausfälle mehr als kompensiert werden. Im Ergebnis erwartet die Kommission mit 31.259,9 Mio. € ein um 467,7 Mio. € höheres Beitragsaufkommen für 2013 bis 2016 als im 19. Bericht festgestellt.

Für **2017 bis 2020** erkennt die Kommission die angemeldeten Erträge der Anstalten aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 31.367,5 Mio. € an:

Im privaten Bereich gehen die Anstalten von einem konstant bleibenden Bestand von 38,3 Mio. Wohnungen aus. Die Quote der befreiten und ermäßigten Wohnungen beträgt für 2017 bis 2020 durchschnittlich 7,59 %. Im Ergebnis erkennt die Kommission im privaten Bereich Erträge aus Beiträgen für 2017 bis 2020 von 28.483,5 Mio. € an.

Im nicht-privaten Bereich gehen die Anstalten für 2017 bis 2020 jeweils von einem leichten Anstieg der Anzahl der Betriebsstätten, Hotel- und Gästezimmer, Kraftfahrzeuge sowie Einrichtungen aus. Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung seit 2013 plausibel. Die Kommis-

sion erkennt deshalb im nicht-privaten Bereich Erträge aus Beiträgen für 2017 bis 2020 von 2.884,0 Mio. € an.

Die **Anteile des privaten bzw. nicht-privaten Bereichs** bleiben mit 90,8 % zu 9,2 % für 2017 bis 2020 gegenüber der letzten Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit 90,4 % zu 9,6 % nahezu unverändert.